

**Erste Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung**  
vom 26.03.2015

Auf Grund der § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 22.01.2009 zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.11.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende Erste Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung**

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 22.01.2009 bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 18.2.2009, S. 7) wird wie folgt geändert:

Dem § 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Schriftliche Antworten werden auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Ortsvorstehern zur Kenntnis gegeben. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung werden sowohl die Fragen wie auch die Antworten mit gleicher Frist schriftlich zur Kenntnis gegeben. Diese Information an Gemeindevertreter und Ortsvorsteher erfolgt nicht, wenn dadurch unbefugt personenbezogene Daten weitergegeben werden.“

**Artikel 2**  
**Bekanntmachungserlaubnis**

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow kann den Wortlaut der Einwohnerbeteiligungssatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bekannt machen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 26.03.2015

.....  
Ortwin Baier  
Bürgermeister

(Siegel)